

Die beiden Widmungsschreiben Hans Stadens an die Grafen von Waldeck und Hanau

Bildungs- und hilfswissenschaftliche Betrachtungen zur Stadenforschung

Gerhard Menk

Die biographischen und persönlichen Kenntnisse über Hans Staden, einen der frühen Beschreiber Brasiliens, sind bislang überaus karg geblieben. Die bekannten Namen und Daten stellen allenfalls ein Gerippe dar, das Werdegang und Bekanntenkreis, Bildungsgrad und Lebenshorizont nur an wenigen bekannten Parametern deutlich werden läßt¹. Als eine Ausnahme oder gar Besonderheit kann dies freilich nicht gesehen werden, wenn man die besonderen Bedingungen in eine zeitliche und sachgezogene Perspektive setzt.

Sind nämlich selbst juristisch ausgebildete Publizisten und Staatsrechtler des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts bisweilen nur unter erheblichen Mühen in ihrem biographischen Hintergrund zu beleuchten, so gilt dies um so mehr für Gelegenheitsschreiber, die überdies nicht dem humanistischen Bildungskreis zugerechnet werden können. Als Beispiel für die erstgenannte Kategorie seien hier nur die Namen der überaus bekannten Juristen Johannes Althusius sowie des bisher weniger hervorgetretenen, gleichwohl aber als typisch gelten könnenden Zacharias Fridenreich genannt, deren genaue Lebensdaten trotz erheblicher Forschungsanstrengungen bisher nicht einmal auf das Geburtsjahr einzugrenzen sind².

Zum zweiten Typus rechnet Hans Staden. Er entbehrt des humanistischen Hintergrundes, konnte sich – im Gegensatz zu den genannten Juristen – nicht des Lateinischen als der lingua franca der gelehrten Welt und zugleich als Mittel der Selbstdarstellung im Briefverkehr bedienen, wie dies geübte wissenschaftliche Tradition bis hin zu den Späthumanisten und Polyhistoren im späten 17. Jahrhundert war³. Dies allein schon vermindert das Maß an zu erwartender Schriftlichkeit für Staden in überaus drastischer Weise. Das schreibende Interesse bleibt auf diese Weise eher punktuell und zugleich so begrenzt, daß jeder biographische Anhaltspunkt eine Rarität darstellen muß. Vor allem gilt dies für die ungedruckte, für die archivische Überlieferung, in der biographische Zeugnisse als eine *Trouvaille* gelten dürfen.

Unter den gegebenen Umständen verwundert es nicht, daß der überwiegende Teil jener biographischen Kenntnisse, die wir über Staden besitzen, dem Vorwort der „Wahrhaftigen Historia“ zu verdanken ist. Er verfaßte es wahrscheinlich nicht einmal selbst, sondern bediente sich dabei – angesichts seines Bildungsstandes verständlicherweise – eines Marburger Professors, der mit den Usancen des publizierenden Gewerbes sehr viel eher vertraut war: des Mathematikers und Mediziners Johannes Eichmann, genannt Dryander⁴. Der 1500 in Wetter geborene Professor trug maßgeblich dazu bei, daß wir über die Herkunft der Familie Stadens zumindest grobe Aussagen besitzen. Dabei ist es nicht unerheblich, daß der Vater Stadens ebenso wie Dryander aus dem

genannten Städtchen bei Marburg stammt – einem Ort, der zumindest im späten 16. Jahrhundert, wahrscheinlich aber auch schon zuvor, mit seiner „Academiola Wetterana“ weit über Hessen hinaus als eine Bildungshochburg par excellence angesehen wurde⁵. Ob die Familie Staden – wie in allen bisherigen Darstellungen vermutet – wirklich aus dem in der Wetterau gelegenen Ort gleichen Namens stammt, ist hingegen schon nicht mehr sicher, sondern stellt lediglich eine Vermutung dar.

Die in der ungedruckten Überlieferung zu suchenden Quellen, wie sie für die Aufhellung von Stadens Lebenslauf nützlich sein konnten, sind lange Zeit vornehmlich bis überwiegend in der hessischen Überlieferung vermutet und auch gesucht worden. Der bekannte Hinweis auf die Herkunft Stadens, der Homberg an der Efze als Geburtsort festhält, legt es auch nahe, sich zuerst einmal der hessen-kasselischen Überlieferung als Fundort für biographische Daten zu versichern. Doch läßt sich Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte, und mag sie auch auf noch so begrenzten sprachlichen Horizonten wie bei Staden beruhen, nicht auf territoriale Muster und die davon abhängige archivalische Überlieferung beschränken. Gerade die Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte sprengt – und selbst dort, wo die Vorbedingungen überaus ungünstig erscheinen – die staatlichen Räume, die in dieser Beziehung nahezu jede Bedeutung verlieren. Um wieviel mehr gilt dies freilich für die humanistisch geprägte Bildungswelt, deren Grenzen sich während der frühen Neuzeit selbst durch scheinbar wichtig erscheinende konfessionelle Schranken nicht oder doch nur unmaßgeblich beeinflussen, geschweige denn einhegen ließen.

Im Falle Stadens, der trotz seiner unstrittig begrenzten Bildung einen wichtigen Anteil daran hatte, daß sich das europazentrische Weltbild schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in neue Bahnen bewegte, erhielt die Forschung zuerst einmal durch einen Fund im waldeckischen Archiv neue Anstöße für die Aufhellung des biographischen Hintergrundes. Innerhalb der überaus umfangreichen Korrespondenz Graf Wolrads II., der zu den gelehrten Regenten seiner Zeit rechnet⁶, fand sich nämlich ein – wie es schien, eigenhändiges – Schreiben Stadens⁷. Der Marburger Bibliothekar und Familienforscher Hilmar Milbradt wies innerhalb der Festschrift, die Mitte der 50er Jahre das 400jährige Jubiläum des Erscheinens der „Wahrhaftigen Historia“ mit einer größeren Anzahl von Beiträgen feierte⁸, auf das bis dahin einzigartig erscheinende persönliche Zeugnis hin. Das undatierte Schreiben hatte überdies den Vorzug, in engem Bezug zu der Stadenschen Schrift zu stehen und ließ sich dadurch auch leicht auf 1557 oder den unmittelbaren Zeitraum danach datieren⁹. Als guter Kenner der waldeckischen Überlieferung hat Milbradt überdies die hier anklingenden waldeckischen Bezüge Stadens durch Funde in den hessischen Gerichtsakten ergänzt und dadurch einen zweifelsohne weiterführenden Beitrag zur Person und zugleich zum familiären Hintergrund des Brasilienfahrers geleistet¹⁰. Ebenso erhellend waren vorherige Bemühungen des Bremer Archivars Karl Heinz Schwebel, der einen der Mitreisenden Stadens im familiären Umfeld untersuchte und dabei auch Zeitangaben korrigieren konnte, wie sie die „Wahrhaftige Historia“ offenbar irrigerweise enthielt¹¹.

Bei Betrachtung aller neuen Ergebnisse, die das Gedenkjahr der „Wahrhaftigen Historia“ in ebenso begrenzter wie zugleich eindrucksvoller Weise zutage gefördert hatte, schien der bis dahin unbekannte Brief Hans Stadens an Graf Wolrad II. die wichtigste Trouvaille darzustellen. Karl Meers hat dem

auch alsbald in einem zusammenfassenden Beitrag Ausdruck gegeben, als er diesen Brief als „den wertvollsten Aktenfund“ des Gedenkjahres bezeichnete¹². Das mit *Hanns Stad(en) von Hombergk zu Hessen, itzo zum Wolffhag(en) wohnhaftig* unterzeichnete Schreiben brache ohne Zweifel neues Licht und wichtige Erkenntnisse, gleichwohl vermochte es beileibe nicht alle jene dunklen Stellen zu erhellen, die die Biographie aufwarf. Ja, mehr noch: der erste Brieffund scheint sogar in einem Punkte die Forschung in die Irre geführt zu haben. Er hat es ihr nämlich in der ersten Euphorie über ein – so schien es – besonders wichtiges Selbstzeugnis als sicher erscheinen lassen, daß es sich dabei um ein Autograph Hans Stadens handle. Milbradt, obzwar selbst durch – freilich unabgeschlossen gebliebene – wissenschaftsgeschichtliche Studien mit der Zeit vertraut¹³, hat freilich ohne den hilfswissenschaftlichen Zugang zum aufgefundenen Schreiben wichtige, ja unbedingt zu beachtende Momente für seine Einordnung außer acht gelassen. Gründe zur Vorsicht, daß Brief und Unterschrift vom Unterzeichneten nicht selbst geschrieben sein könnten, hat Milbradt jedenfalls nicht erkennen können. Und da der Brief Stadens zwar teilweise im Faksimile wiedergegeben wurde, aber ansonsten so gut wie unkommentiert blieb, hat die Forschung keinen Anstoß an den Ergebnissen des glücklichen Finders genommen.

Zweifel an dieser Version und zugleich neue Perspektiven auf den biographischen Hintergrund Stadens wirft ein abermaliger Brieffund, der zu Anfang der 80er Jahre im Hanauischen Archiv – dieses befindet sich wie das waldeckische ebenfalls im Staatsarchiv Marburg – möglich war¹⁴. Dieser zweite Brief ist vermutlich an den jungen Grafen Philipp Ludwig I. gerichtet, wie ein wahrscheinlich kövaler Registraturvermerk es nahelegt¹⁵. Freilich läßt sich nicht völlig ausschließen, daß er auch an Philipp III. von Hanau-Münzenberg, den Vater Philipp Ludwigs, adressiert sein könnte. Immerhin ist der Inhalt des Schreibens so beschaffen, daß die auch hier wieder fehlende Datierung gleichwohl eine zeitliche Einordnung nicht erschwert: sie dürfte in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu dem Schreiben an Graf Wolrad II. von Waldeck liegen.

Dies rückt beide Schriftstücke zuerst einmal in einen äußerst engen zeitlichen Kontext. Doch nicht nur zeitlich ergeben sich Berührungspunkte zwischen den beiden Schreiben, sondern auch die mit ihnen verbundene Absicht ist die gleiche: Staden dürfte mit der Übersendung der Exemplare seines Buches zuerst einmal versucht haben, sich eine kleine finanzielle Unterstützung von den beiden angeschriebenen Grafen zu verschaffen – eine Unterstützung, die er sich auch schon durch die Widmung des Buches an Landgraf Philipp erhoffen durfte. Doch der unmittelbare finanzielle Aspekt wird womöglich nur das Sekundärphänomen des Ansinnens darstellen, das Hans Staden mit der Widmung bzw. Übersendung der Exemplare verband. Wichtiger für ihn dürfte noch gewesen sein, eine Anstellung bei dem einen oder dem anderen der genannten Landesherren zu finden. Denn gerade hieran scheint es nach seinem brasilianischen Abenteuer gemangelt zu haben. Die späteren Bemühungen, wie sie uns durch die Akten des Samthofgerichts eröffnet werden, scheinen dies jedenfalls nachdrücklich zu bestätigen.

Muß man von der relativ unmittelbaren zeitlichen Nähe des Entstehens der beiden Schreiben Stadens ausgehen, dann ist beim paläographischen Vergleich kaum zu übersehen, daß beide Stücke wohl von verschiedenen Händen geschrieben sein müssen. Nicht nur der Diktus ist erkennbar und unüberseh-

bar unterschiedlich, sondern auch bestimmte Buchstabenformen unterscheiden sich markant. Das große „E“ etwa zeigt deutliche Differenzen in der Schreibweise auf, auch das große „G“ ist ganz unterschiedlich geschrieben. Nicht zuletzt die Namensunterschrift, normalerweise ein höchst persönliches Signet, weist – beginnend mit dem großen „H“ – so unterschiedliche Schriftmerkmale auf, daß sich zuerst einmal die Frage nach der Eigenhändigkeit überhaupt neu stellt. Setzt man freilich den beruflichen Hintergrund Staden und die überaus kursive Schrift in den beiden Briefen in Bezug, die jeweils deutlich eine geübte Kanzleihand hervortreten lassen, dann liegt der Schluß nahe, daß beide Schreiben mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht von Staden selbst niedergelegt sind.

Es ist vielmehr anhand der Schriftkriterien davon auszugehen, daß er sich in beiden Fällen eines Bekannten oder aber eines Kanzlisten bedient hat, der ihm einen entsprechenden Text schrieb. Dabei kann an mit Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, daß Dryander das Schreiben an Graf Wolrad angefertigt hat. Der Schriftvergleich mit jener Hand, wie sie sich in den eigenhändigen Schreiben des Marburger Professors an den waldeckischen Regenten darbietet¹⁶, läßt hier keine Zweifel. Der Grund für die Annahme, daß Staden sich die Schreiben anfertigen ließ, wird auch dadurch erhärtet, daß im Brief an Wolrad II. der Ort noch genannt ist, ein Datum aber fehlt. Es war dabei offensichtlich, daß die fehlende Datumsangabe noch nachgetragen werden sollte oder doch zumindest konnte – ein Zeichen für die Unfertigkeit des Schreibens, das gleichwohl an den waldeckischen Grafen abgehen konnte.

Die hier vorgetragenen Befunde und Erwägungen werfen natürlich die Frage auf, wie Staden denn seine „Wahrhaftige Historia“ überhaupt geschrieben hat, wenn nicht mehr sicher ist, daß eigene schriftliche Zeugnisse von ihm vorliegen. Oder um es anders zu wenden: Müssen sich nicht jetzt auch Zweifel erheben, ob er überhaupt der Verfasser der genannten Publikationen sein kann? Die Antwort hieraus ist ebenso leicht wie einfach: Der Ausschluß der Autorschaft in dem einen Falle steht nicht in unmittelbarem logischen Bezug zum Schreibvermögen insgesamt. Es steht vielmehr angesichts des Detailreichtums von Staden's Werk zu erwarten, daß seinen Angaben zumindest grobe, wenn nicht doch genauere Aufzeichnungen zugrunde gelegen haben, wie auch immer diese entstanden sein mögen. Sie durften mit ungelenker Hand verfaßt sein, wenn der Konzipient sie nur selbst später wieder lesen konnte – und im Falle Staden's ist hiervon auszugehen. Die beiden Schreiben an die Grafen bedurften freilich einer sorgfältigeren Hand, als sie der Reiseberichterstatter wohl besaß.

Staden griff unter den vorwaltenden Umständen in beiden Fällen schon deswegen auf einen geübten Schreiber zurück, weil er sich von dem Buchgeschenk an die Grafen etwas versprach – ein Geldgeschenk im Gegenzug stand zumindest zu erwarten. Ein ungelenk geschriebener Begleitbrief zum Buchgeschenk hätte wohl nur den guten Eindruck getrübt, der durch den Druck selbst entstehen sollte. Staden scheint dies bedacht zu haben und griff wohl deswegen auf eine geübte Hand zurück, die er dann auch unschwer in beiden Fällen fand.

Entsteht auf diese Weise eine gewisse Ernüchterung hinsichtlich der bisher sicher geglaubten persönlichen Rückschlüsse, so dürfte gleichzeitig die Hoff-

nung nicht abwegig scheinen, daß in der „amtlichen“ Überlieferung doch noch persönliche Überlieferung von und über Staden zu finden ist. Insbesondere gilt dies für die Hessen-Kasseler Akten und die einschlägige Rechnungs- und Protokollüberlieferung, die bisher nicht in hinreichendem Maße untersucht ist. Auch die Älteren Kanzleien in den waldeckischen Beständen, für die inzwischen zumindest in Teilen eine Erschließung vorliegt¹⁷, könnten – zumal angesichts der bisher gewonnenen Ergebnisse – fruchtbare Ansatzpunkte für die weitere Forschung bieten. Sieht man einmal von Zufallsergebnissen ab, dann bedarf die personenorientierte Durchsicht von Akten und Amtsbüchern jedoch eines hohen Zeiteinsatzes.

Grundsätzlich wirft die Betrachtung freilich die Frage nach der bisherigen Qualität der Staden-Forschung auf. Sie hat jedenfalls – so scheint es – bisher in zu geringem Ausmaße bildungsgeschichtliche Momente in ihre Betrachtungen einbezogen – Momente, deren Bedeutung allmählich auch im weiteren historiographischen Horizont hervortreten. Überdies erweist sich auch am Beispiel der vermeintlichen Stadenschen Autographen, welchen Wert hilfswissenschaftliche Kenntnisse gewinnen können. Insbesondere gilt dies bei einem recht begrenzten Quellenspektrum und zumal dann, wenn sie in Beziehung zur Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte gesetzt werden. Denn auch ohne das Wissen um den zweiten Brief Stadens an den Grafen von Hanau mußten Ausbildungsgrad und vorgebliche Schriftmerkmale Stadens als so weit auseinanderklaffend erscheinen, daß die Inkongruenz kaum zu übersehen war. Mit der Kenntnis des zweiten Schreibens von Staden erhärtet sich dieser Befund nun bis zur Gewißheit.

Anmerkungen:

- 1 Zum Forschungsstand siehe immer noch den besten Überblick bei R. Maack/K. Fouquet (Hrsg.): Hans Stadens Wahrhaftige Historia, Marburg 1964, Einleitung. Hier befindet sich auch das umfassendste und kritisch diskutierte Literaturverzeichnis. – Zuletzt zu Staden siehe: Hans Staden, „Wahrhaftige Historia“ eines hessischen Landsknechts in Brasilien 1548–1555. Ausstellung der Hans-Staden-Sammlung von Ilse-Lore und Günter Bezenberger im Regionalmuseum Kaufungen 15. April bis 28. Mai 1989, (1989).
- 2 Für den in Diedenshausen in der Grafschaft Wittgenstein geborenen Johannes Althusius siehe zuletzt H. J. Warnecke: Althusius und Burgsteinfurt. – In: K. W. Dahm/W. Krawietz/D. Wyduckel (Hrsg.): Politische Theorie des Johannes Althusius, Berlin 1988, S. 159ff. (das Geburtsjahr schwankt zwischen 1557 und 1563); zum lutherischen Politikwissenschaftler Zacharias Fridenreich, der mit einer 1609 gedruckten Politiklehre hervorgetreten ist, in den Diensten Pfalz-Neuburgs und der Stadt Regensburg stand und ab 1626 als Agent (darunter für Waldeck) am Reichshofrat wirkte, siehe jetzt G. Menk: Zacharias Fridenreich (ca. 1573 – ca. 1650). Ein Jurist als Publizist und Praktiker im frühen 17. Jahrhundert. – In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 1989 (im Druck).
- 3 Vgl. hierzu u. a. für das 16. Jahrhundert G. Menk: Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, Franz Hotman und die hessisch-französischen Beziehungen vor und nach der Bartholomäusnacht. – In: Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde 88, 1980/81, S. 55ff.; für das 17. Jahrhundert siehe W. Kühlmann: Gelehrtenrepublik und Fürstenstaat. Entwicklung des deutschen Späthumanismus in der Literatur des Barockzeitalters, Tübingen 1982; A. Grafton: The World of the Polyhistor: Humanism and Encyclopedism. – In: Central European History XVIII, 1985, S. 31ff.; G. Menk: Conrad Samuel Schurtzfleisch und die Biographie Georg Friedrichs von Waldeck, Arolsen 1990 (Waldeckische Forschungen 5).
- 4 Zu Eichmann-Dryander siehe vornehmlich F. W. Strieder: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten, Göttingen 1783, S. 237ff.; E. Fuhrmeister: Johannes Dryander Wetteranus, Diss. med. Halle 1920; F. Gundlach (Hrsg.): Catalogus Professorum Academiae Marburgensis. Die akademi-

- schen Lehrer der Philipps-Universität Marburg von 1527 bis 1910, Marburg 1927 S. 174f. (hier auch weitere Verweise).
- 5 Vgl. hierzu J. Plitt: Nachrichten von der Oberheßischen Stadt Wetter und denen daraus abstammenden Gelehrten, Frankfurt a. M. 1769; ders.: Nachricht von der Stadt Wetter und ihrer Schule nebst einigen daselbst erzogenen Kindern, o. O. 1792; K. Wenckebach: Zur Geschichte der Stadt, des Stiftes und der Kirche zu Wetter, Wetter 1966; zuletzt A. Friedrich: Die Gelehrtenschulen in Marburg, Kassel und Korbach zwischen Melanchthonianismus und Ramismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Darmstadt-Marburg 1983, sowie G. Menk: Konfessionelle Haltung im Konflikt. Eine Fallstudie am Beispiel des Pfarrers Johannes Croll. – In: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 33, 1984, S. 229 ff.; Croll stammte aus Wetter und läßt an einem ausladenden personellen Umfeld vertiefte Einblicke in die Rolle Wetters als Bildungszentrum in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu.
 - 6 Zu Wolrad II. siehe J. Ch. C. Hoffmeister: Historisch-genealogisches Handbuch über alle Grafen und Fürsten von Waldeck und Pyrmont seit 1228, Kassel 1883, S. 46; zu seiner politischen Tätigkeit und Korrespondenz siehe u. a. C. L. P. Tross (Hrsg.): Des Grafen Wolrad von Waldeck Tagebuch während des Reichstages zu Regensburg 1548, Stuttgart 1681 (Neudruck Hildesheim 1980); O. Grotefend: Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons. – In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 28, 1907, S. 58 ff.; V. Schultze: Das Tagebuch des Grafen Wolrad II. zu Waldeck zum Regensburger Religionsgespräch 1546. – In: Archiv für Reformationsgeschichte 7, 1909/10, S. 135 ff. und 294 ff.; ders., Graf Wolrad II. Ein Fürstenbild der Reformation. – In: Gbl. Waldeck 18, 1920, S. 85 ff.; H. Nebelsieck (Hrsg.): Elf Briefe und Aktenstücke über das Religionsgespräch in Regensburg von 1546. – In: Archiv für Reformationsgeschichte 32, 1935, S. 123 ff. und 253 ff.
 - 7 StAM 115.7 Pak. 77. Das StAM verfügt über ein Faksimile der Vorlage. Edition des Schreibens in der Anlage.
 - 8 Erschienen in: Hessische Heimat 6, 1956/57, Heft 5.
 - 9 H. Milbradt: Zu einem bisher unbekanntem Brief des Hans Staden von Homberg in Hessen an den Grafen Wolrad von Waldeck, Hess. Heimat (wie vor) S. 27f.; hier auch eine Teilreproduktion der Vorlage.
 - 10 Benutzt sind die „Fragmenta Actorum“ des Marburger Samthofgerichts (StAM 257 I Fragmenta Actorum Vol. XXVII Nr. 10), in denen ein 1557 zu Korbach und im Jahre später zu Sachsenberg (Waldeck) wohnender Hans Staden genannt wird; er erscheint hier als Lehrling des Marburgers Hans Kampffer für das Pulvermacherhandwerk.
 - 11 K. H. Schwebel: Das bremische Patriziergeschlecht Brand, Herren zu Riensberg und Erbrichter zu Borgfeld. – In: Bremisches Jahrbuch 41, 1944, S. 86 ff.
 - 12 K. Meers, Stadenforschung – Stadenehrung. – In: Hess. Heimat 6, 1956/57, Heft 5, S. 29.
 - 13 Zum wissenschaftlichen Hintergrund des Bibliothekars Milbradt (1911–1969) siehe dessen Nachlaß in StAM M 75 (Materialsammlung Milbradt). Hier findet sich zum einen eine reichhaltige Sammlung zu wissenschaftsgeschichtlichen Fragen, darunter ein Dissertationsentwurf über den Korbacher und Herborner Professor Lazarus Schoner: Lazarus Schoner (1534–1607) und der Streit um den Ramismus in Mitteldeutschland (StAM M 75 Nr. A 32–33), zum anderen umfangreiche genealogische Materialien. Die Vorarbeiten für die Staden-Studie sind ebenfalls erhalten und befinden sich in StAM M 75 Nr. A 1.
 - 14 Vgl. schon den Hinweis bei G. Menk: Philipp Ludwig I. von Hanau-Münzenberg (1553–1580). Bildungsgeschichte und Politik eines Reichsgrafen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. – In: Hess. Jahrb. für Landesgesch. 32, 1982, S. 161. Der Widmungsbrief, der in der Anlage ediert ist, befindet sich unter Gedichten und Widmungen für Philipp Ludwig I., dessen freilich erst später erworbene Bildung und überaus reichen Beziehungen zur europäischen Gelehrtenwelt ihn zu einer faszinierenden Regentengestalt erheben.
 - 15 Zur Hanauer Grafenfamilie siehe schon zeitgenössisch B. Hertzog: Genalogia und Geburts-Lini der Grafen zu Hanaw, Straßburg 1592; C. Textor/J. D. Rhodius (Hrsg.): Genealogi und Succession der Hochlöblichen uhralten Graff- und Herrschafft Hanaw . . ., Hanau 1613; zur politischen Bedeutung siehe neben Menk, Philipp Ludwig I. vor allem E. Jacobs: Juliane von Stolberg, Ahnfrau des Hauses Nassau-Oranien, Wernigerode 1889; R. Glawischnig: Niederlande, Calvinismus und Reichsgrafenstand 1559–1584. Nassau-Dillenburg unter Graf Johann VI., Marburg 1973.
 - 16 Siehe den umfangreichen Briefwechsel aus den 40er und 50er Jahren in StAM 115.1 Pak. 77. Es liegt auch ein Schreiben Dryanders aus dem Jahre 1557 vor, doch befaßt sich dieses mit medizinischen Untersuchungen, geht freilich nicht auf das Stadensche Buch ein.
 - 17 Vgl. N. Klüßendorf (Bearb.): Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Best. 115: Waldeck, Ältere Kanzleien (bis 1706), Abt. 34: Münzwesen, Marburg 1981; G. Menk (Bearb.):

Repertorien . . . , Best. 115 . . . , Abt. 4: Orte, Bd. 1: A-B, Marburg 1986; ders. (Bearb.): Repertorien . . . , Best. 115 . . . , Abt. 33: Stände, Marburg 1986. Ohne gedrucktes Repertorium liegen Teilverzeichnisse für die Abt. 1 (Grafenhaus), Abt. 7 (Kirchensachen) und Abt. 11 (Steuern) vor.

Anhang: Edition der beiden Schreiben Stadens

Zur Edition: Der Buchstabenbestand ist bis auf nicht immer genau erkennbare Groß- und Kleinschreibung unverändert wiedergegeben, lediglich u und v sowie i und j sind nach Lautwert benutzt. Ebenfalls wurde Gott in Großbuchstaben angegeben. Die Satzzeichen wurden modernen Anforderungen angepaßt. Abkürzungen sind durch eckige Klammern wiedergegeben.

1.) Hans Staden an Graf Wolrad II. von Waldeck, Wolfhagen o. J. [1557]

Staatsarchiv Marburg 115.1 (Wald. Ältere Kanzleien, Gräfl. Personalien) Pak. 77; Nicht eigh., behändigtes Schreiben; in fol.; auf dem oberen und unteren Teil stockfleckig

Dem wolgebornen Hernn, Hernn Wolradt[en] Graven und Herrn zu Waldeck[en], meynnem g[nedigen] Hern

Wolgebornner Grave, Ewere Gnad[en] seye mein underdenig, gantz willig dinst meins vermogens izerzeit zuvor, Gnediger Her. Ich habe mit fürderunge und hilff des hochgelert[en] H[ernn] Johann Drianders, g[enan]nt Eichmans, Doctor und Professor zu Marpurck, ^adas buch von meynereyße und schiffart und waß elents ich bey denn nackichten leutfressend[en] leuthen erlitten, daraus mich Gott gnediglich erlost, solchs buch in E[uer] G[naden], dweil ich vermerckt, von obgenantem Dryander, das E[uer] G[naden] ein sunderlich wolgefallens hab von dysen und dergleichen historien zuleßen, habe ich mit Tath des doctores E[uer] G[naden] diß Buchlein wollen überschickenn. Bitt E[uer] G[naden] solchs geringschetzige gabe gnediglich von mir wolle ahnnehmen und mich denselben E[uer] G[naden] bevohlen lassen seynn. E[uer] G[naden] hiemit Gott in seligem regiment bevehlende, datum Wolffhag[en] E[uer] G[naden]

gantzwilliger

*Hanns Staden von Hombergk
in Hessen, itzo zum Wolffhag[en]
wonhaftig*

^b*Gnediger Her, seynen alle schuldich und plichtih für di armen zu seyn. So ist da ein arme witfraw zu Corpach, die Weygantsche auff der stechban¹, hait einen sohn, der lest sich wohl ahn ihm studiren, so das alle gelert[en], di inen [Verso] promofirt haben, sagen, ehr lege sich woll ahnn. Auch so hatt der knabe gutt willen zu studiren, aber die gutts arme fraw hatt das nachfolg[en] mehr. Bitt E[uer] G[naden] ich, E[uer] G[naden] wolten ein gutt wort ahn di von Corpach verlenen, damitt ihm mochte ein Steuhr zu studiren werden. Das wirt Gott alletzeit tuchlich E[uer] G[naden] widdergelten^b.*

^c*Hannß Stadenn von Hombergk in Hessen, wohnhaft zum Wulffhag[en] verehrett meinem g[nädigen] Hern ein buch von historien^c.*

^d*nuncupatoria studii^d*

- a folgt gestr.: das buch
 b-b als nicht gekennzeichnetes Postskript, beginnend in Höhe der Unterschrift und reichend bis auf die Rückseite, in gleicher Hand
 c-c Erstes Indorsat der Kanzlei
 d-d Weiteres Kanzleiindorsat von anderer Hand
 1 Vgl. hierzu Milbradt, Zu einem bisher unbekanntem Brief des Hans Staden.

2.) Hans Staden an [Graf Philipp Ludwig I. oder Graf Reinhard von Hanau-Münzenberg], o. O. o. J. [1557]
 Staatsarchiv Marburg 81 (Regierung Hanau) 31 A, Nr. 4. Nicht eigh., behändigtes Schreiben; in fol.

^a *Wolgebornner Grave, Gnediger Herr,*

Ewer G[naden] seyenn meynn gantz underthenige, gehorsame, dinstwillige dienst, müglichs vhleiß zuvor, gnediger Herr.

Nachdeme der almechtige Gott mich vonn deß feindes handt der grawsamenn, wilden, nackett[en] mentschen, fleischfressern, gnediglich durch meynn gebet ehrloset, ehrhoret und errettet, habe ich dieselbe meynne schwere gefengnus, geschicht unnd mehrfart, auch vonn den landen, derenn gelegenheit, sitt, wesen, lebenn und gebrauch, so ich persönlich gesehenn unnd mir widerfaren, ahn denn Durchleuchtigen, Hochbornnen, meynen G[nädigenn] H[errnn], Herrn Philipsen Landtgraven zue Hessen [etcetera] (als baldt ich ihness landt kommen) undertheniglichenn zugeschriben, wahrhaftige getzeugnus gnugsam damals dargethan, und glaublich bewiesen.

Daß ich aber dieses heil so mir widerfaren, nit vergesse, denn namen des HERRN zu rhumen und außzubreiten, der mich elenden untter den ANTIPOTES auß diesen Trupsalenn getzogenn, mich durch mein gebet gnediglichen ehrhoret, und endlich heimgeholfen, und nun fürohin^b die gotliche wohlthat seynnem großmechtig[en], herlichenn namen^b ewiglich[en] für aller welt preise, hoch rhume und dancke, habe ich zu preiß, glori und herlichkeit deß Allerhochsten dießes buch, wie hieneben zu finden, ihnn druck außgehen lassen.

Nachdemahl sich nhun, G[nädiger] Herr, mein Weg ehrlichs fürhabens alhier zugetrag[en], habe ich auß underthenigem, dinstwilligem gemut nicht unterlassen sollenn, E[uer] G[naden] diß keigenwertige buch undertheniglich[en] zu presentiren, (Ob E[uer] G[naden] zue Irer gefellig[en] gelegenheit darinne mit hülf gots durch mich durchzogene landt und meer sich wolten furlesenn lassen, umb wunderbaren geschicht willen, so der Allmechtige Gott ihnn nott[en] bey mir ertzeigt hatt). Mit underthaniger, gehorsamer bitt, E[wer] G[naden] woltt diß buch gnediglich vonn mir annemen lassen, und befele mich hiermit E[wer] G[naden] ihnn underthenigkeit,

E[wer] G[naden]

underthaniger, gehorsamer, dinstwilliger

Hans Staden vonn Hombergk auß Hessen^c

- a am oberen linken Rand von Registratorenhand eingefügt: P[hilipp] L[udwig] I.
 b über Zeile eingefügt
 c folgt als Indorsat der Eingangsvermerk der Kanzlei: Hans Staden von Hombergk, so unter den Cannibalen gewesen, v[er]ehrt unserm g[nädigen] hern sein Raisbuch